

PRESSEINFORMATION

Rechtsberatung in CHIP Test & Kauf

Vorsicht, Kleingedrucktes! So kaufen Sie sicher in Online-Shops ein

München, 7. Dezember 2009 – Die Auswahl ist grenzenlos, es gibt keine Ladenschlusszeiten und man muss nie Schlange stehen: Die Vorteile des Internet-Shoppings überzeugen immer mehr Kunden. Fast 22 Milliarden Euro werden die Deutschen im Jahr 2009 in Online-Läden ausgeben, einen großen Teil davon jetzt, in der Weihnachtszeit. Allerdings könnte eine EU-Studie die Einkaufsleidenschaft trüben: Bei 55 Prozent der geprüften 369 Onlineshops wurden Mängel festgestellt – vor allem im Kleingedruckten. CHIP Test & Kauf, das Verbrauchermagazin für digitale Technik, zeigt deshalb in seiner aktuellen Ausgabe, wie Online-Kunden unseriöse Formulierungen und Stolperfallen in den Geschäftsbedingungen erkennen.

CHIP COMMUNICATIONS

Ein häufiger Grund zur Kritik sind fehlerhafte Widerrufsbelehrungen. „Man muss nicht jedem Online-Händler automatisch eine betrügerische Absicht unterstellen, es kann auch mangelnde Kenntnis der gesetzlichen Regelungen sein,“ wird Brigitte Sievering-Wichers von der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg in dem Artikel zitiert. Zudem sei der Online-Handel ein relativ junges Rechtsgebiet, in dem manche Gesetze und Verordnungen noch schwammig formuliert seien.

Relativ eindeutig ist die Rechtslage bei der Gestaltung der Versandbedingungen. Formulierungen wie „Versand auf Risiko des Käufers“ haben Gerichte als unzulässig erklärt. Denn bei Geschäften mit Privatpersonen muss der gewerbliche Verkäufer für Schäden während des Versands aufkommen – das gilt übrigens auch für etwaige Rücksendungen. Auch wenn Kunden zwischen versichertem und unversichertem Versand wählen sollen, werden Richter hellhörig. Dem Artikel zufolge darf der Kunde keinesfalls darüber im Unklaren gelassen werden, dass das Transportrisiko allein beim Verkäufer liegt: „Eine Versicherung ist für den Kunden nur dann von Vorteil, wenn der Händler im Schadensfall nicht zahlt, zum Beispiel, weil er pleite ist.“

Auch bei Reklamationen und Rücksendungen tricksen manche Händler. Klauseln wie „Rückgabe nur in Originalverpackung“ oder „Transportschäden müssen sofort gemeldet werden“ sind ungültig, weil sie das Widerrufsrecht des Kunden und seine Gewährleistungsansprüche einschränken. Auch Sätze wie „Der Warenwert wird gutgeschrieben“ oder „Eine Erstattung auf Ihr Bankkonto ist nicht möglich“ darf der Kunde ignorieren: Bei einer Rücksendung hat er Anspruch auf eine Erstattung des Kaufpreises.

Wer Weihnachtsgeschenke bestellt, sollte auf die Lieferfristen achten, damit die Ware rechtzeitig vor dem Fest ankommt. Steht im Kleingedruckten „Lieferfristen sind unverbindlich“, hat das für den Kunden keine Bedeutung. Diese Klausel ist unzulässig, weil sie dem Käufer die Möglichkeit nimmt, gegen eine verspätete Lieferung vorzugehen. Für den Händler könnte sich eine derartige Formulierung sogar ins Gegenteil verkehren: Gibt er keine Frist an, muss er unverzüglich liefern, um Schadenersatzforderungen zu vermeiden.

CHIP COMMUNICATIONS GmbH

Postfach 81 02 08
81902 München
Poccistraße 11
80336 München

Telefon +49 (0)89 / 746 42 - 0
Telefax +49 (0)89 / 746 05 60
e-Mail info@chip.de
www.chip.info

Geschäftsführer
Thomas Pyczak
AG München, HRB 136615

PRESSEINFORMATION

Um im Streitfall wirklich Recht zu bekommen, empfiehlt die Verbraucherschützerin Brigitte Sievering-Wichers, jede Bestellung zu dokumentieren: „Kunden sollten sich Produktbeschreibung, Bestellbestätigung, Mails des Händlers, die Geschäftsbedingungen, Informationen zu Widerrufsrecht, Versandkosten und ähnliches ausdrucken.“

Der vollständige Artikel erscheint in der aktuellen CHIP Test & Kauf, die am 7. Dezember in den Handel kommt.

Ihr Ansprechpartner:

Dr. Ingo Kuss
Chefredakteur
Tel.: 089/746 42 - 243
Fax: 089/746 42 - 274
E-Mail: ikuss@chip.de
www.chip.de

CHIP Test & Kauf - Das Verbrauchermagazin für digitale Technik

Kompakt, verständlich, informativ: CHIP Test & Kauf ist der unverzichtbare Wegweiser durch die digitale Technikwelt. In über 20 Produktkategorien gibt das Magazin Kaufempfehlungen, nimmt neue Produkte, Trends und Dienstleistungen unter die Lupe. Dabei erklärt es mit der Kompetenz einer 30-jährigen Marke, worauf es bei Kaufentscheidungen wirklich ankommt.

Diese und weitere Presseinformationen der CHIP Test & Kauf können Sie unter www.chip.de/media abrufen.